

Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Evangelische Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 26. März 2004

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Evangelische Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 9. August 2000 (KWMBI II S. 1171), geändert durch Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur Anpassung der Prüfungsordnungen an Art. 81 Abs. 3 Satz 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 12. April 2002 (KWMBI II 2003 S. 1232), wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"²Die zulässigen Hilfsmittel werden zur Verfügung gestellt; sie werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben."

2. Der Anhang wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 16. Februar 2004 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 18. März 2004 Nr. X/4-5e65b-10b/8 738.

Erlangen, den 26. März 2004

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 26. März 2004 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. März 2004 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26. März 2004.